

Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2018



Im Rahmen der 23. ADAC Oberland-Rallye 2018 wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.motorsport-pfalz.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am 12. September 2018 unter der
Reg.-Nr. 01 - 321/18 zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung
ADAC Südbayern e.V., Abt. Motorsport

Titel: 1. ADAC Oberland Retro-Rallye Datum: 03. November 20108
Veranstalter: VG ADAC Rallye Oberland Rallyesekretariat: Tel.: 0151/1657 1097 Email: info@rallye-oberland.eu

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.motorsport-pfalz.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2018: Jahrgang 2003 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat.C) sein. Vor Ort sind Anträge verfügbar.

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2018: 1998 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften

(Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd, Art. 3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Ab 2017 ist bei allen Veranstaltungen zur ADAC Retro Rallye Serie Süd für Fahrer- und Beifahrer das Tragen von flammabweisenden Overalls der FIA-Prüfnorm 1986 oder FIA-Prüfnorm 8856-2000 vorgeschrieben. Das Tragen von Handschuhen ist vorgeschrieben, für den Beifahrer ist das Tragen von Handschuhen freigestellt. Die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2018



Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	148	km	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	35	km	

Offizielle

	Name	Wohnort
RRS-Beauftragter:		
Rallyeleiter :	Hans Oberbauer	Hohenpeißenberg
Leiter der Streckensicherung:	Oliver Ahl	Hohenfurch
Technische Kommissare:	Hans Dichtl, Bernd Sohn	

Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Rallyezentrum Schule Altenstadt, Schulweg 2, 86972 Altenstadt	2./3.11.2018	07.00-22.00

Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		15.09.2018	0:00 Uhr
Nennungsschluss		21.10.2018	24:00 Uhr
Nennungsschluss mit Nachnenn-Gebühr		28.10.2018	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennungsbestätigungen		31.10.2018	
Freiwillige Dokumentenabnahme	Altenstadt	02.11.2018	17.00-21.00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Altenstadt	02.11.2018	18.00-21.00 Uhr
Dokumentenabnahme	Altenstadt	03.11.2018	07.30-10.00 Uhr
Technische Abnahme	Altenstadt	03.11.2018	07.30-10.00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Altenstadt	03.11.2018	07.30 Uhr
Besichtigung der Wertungsprüfungen	Altenstadt	03.11.2018	7:30 -11.00 Uhr
Startpark Öffnung	Schongau - Fa. Belfein	03.11.2018	11.00-12.00 Uhr
Aushang der Startzeiten / Reihenfolge	Altenstadt	03.11.2018	11:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Altenstadt	03.11.2018	11.30 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Schongau - Fa. Belfein	03.11.2018	ca. 15 min nach letztem Teiln.Rallye 35
Ziel der Veranstaltung – 1. Fz,	Schongau - Fa. Belfein	03.11.2018	ca. 17.45
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Schongau - Möbel-Centrale	03.11.2018	19.30 Uhr
Siegerehrung	Schongau - Möbel-Centrale	03.11.2018	20.30 Uhr

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams, mind. bis zum 3. Platz

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: 120,00 bis Nennungsschluss
140,00 mit Nachnenngebühr nach dem 21.10.2018

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen

Kontoinhaber: VG Rallye Oberland

Bank: Kreissparkasse Schongau

IBAN: DE75 7345 1450 0000 0017 50

BIC

BYLADEM1SOG

Verbindliche Veranstalterwerbung

Auf Startnummerträger - ADAC

Freiwillige Veranstalterwerbung

Maximal Anzahl von Teilnehmern:

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 begrenzt.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Nennung nur online möglich unter www.rallye-oberland.de

Bei der Dokumentenabnahme ist das vom Veranstalter vorbereitete Nennformular von beiden Fahrern zu unterschreiben

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite: www.rallye-oberland.de